



1. GRUNDLAGEN

Veranstalter und Organisator der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* ist die *Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung)*.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* zwischen dem *Rat für Formgebung* und dem Teilnehmer der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des *Rat für Formgebung* nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* können alle Unternehmen teilnehmen, deren Erzeugnisse in den nachfolgenden Kategorien aufgeführt sind:

- Architecture
- Interior
- Product
- Communication
- Concept
- Innovative Material

Jedes Unternehmen kann beliebig viele Erzeugnisse einreichen. Ein Erzeugnis kann auch mehrfach in unterschiedlichen Kategorien angemeldet werden.

3. BEWERTUNG

Über die Vergabe der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Architektur, Innenarchitektur, Design und Markenkommunikation. Die Erzeugnisse und Leistungen sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

- Gesamtkonzept • Gestaltungsqualität, Ästhetik • Kontextqualität, soziale Verträglichkeit • Material und Detail, Fertigungstechnik und -qualität • Ergonomie, Funktionalität und Bedienbarkeit • Sicherheit und Barrierefreiheit • Nachhaltigkeit, Langlebigkeit • Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Die beteiligten Unternehmen erhalten über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benachrichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER ERZEUGNISSE

4.1

Der *Rat für Formgebung* wird die Auslobung der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* in den bekannten Medien veröffentlichen sowie potentielle Interessenten direkt über die Durchführung des Wettbewerbs informieren.

Eine erfolgreich durchgeführte Anmeldung ist verbindlich; ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen; die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Anmeldegebühr ist nicht möglich.

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt online unter www.mdc.german-design-council.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten des Teilnehmers und der eingereichten Erzeugnisse aus der Online-Registrierung übernommen werden. Für fehlerhafte oder falsche Angaben in der Publikation oder in anderen Veröffentlichungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4.2

Der Teilnehmer wird aufgefordert die relevanten Informationen zum Unternehmen und zum Erzeugnis in die Online-Anmeldung einzutragen. Im Anschluss daran erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmail sowie eine Aufforderung zur Einsendung weiterer Unterlagen. Es können bis max. 4 Präsentationscharts (Format DIN A2) oder, in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache, digitale Medien bzw. Produktmuster zum Wettbewerb eingereicht werden.

Anhand der eingereichten Unterlagen werden von der Jury diejenigen Erzeugnisse ausgewählt, die von den Teilnehmern mit dem ihrer Auszeichnung entsprechenden Label beworben werden dürfen.

Für die Anlieferung der Erzeugnisse zur Jurysitzung gilt: Alle Erzeugnisse und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet und bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Erzeugnisse gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Teilnehmer.

4.3

Die Kosten und alle Risiken des Transportes für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der *Rat für Formgebung* verpflichtet sich, den Teilnehmer umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren.

Für Erzeugnisse, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden.





Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Erzeugnisse übernimmt der *Rat für Formgebung* keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Der *Rat für Formgebung* empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Die Einreichungen werden nach der Jurysitzung entsorgt. Sofern eine Rücksendung der Einreichung bei der Anmeldung gewünscht ist, sind die Erzeugnisse in einer für den Rückversand wieder verwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der *Rat für Formgebung* für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Die Rücksendung ist kostenpflichtig und nur nach Rücksprache und einer individuellen Regelung mit dem *Rat für Formgebung* möglich.

Sofern die Abholung der Einreichung bei der Anmeldung gewünscht ist, ist das Erzeugnis nach der Jurysitzung innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer und nach vorheriger individueller Rücksprache mit dem *Rat für Formgebung* abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Erzeugnis angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Erzeugnisses vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist behält sich der *Rat für Formgebung* vor, das Erzeugnis nicht auszuhändigen.

4.4

Erzeugnisse, die innerhalb der angegebenen Frist von den Teilnehmern nicht abgeholt wurden, werden zwei Wochen lang nach Fristende kostenpflichtig eingelagert (40 EUR/Tag/Erzeugnis) und anschließend zu Lasten des jeweiligen Anmelders entsorgt (40 EUR/Erzeugnis zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

4.5

Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen.

5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den *Rat für Formgebung* auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

6. GEBÜHREN

6.1 Gebühren bei der Anmeldung zur Jurierung

Teilnahmegebühr zum Wettbewerb pro Einreichung*		180,00 EUR
Digitale Einreichungen zzgl.		50,00 EUR
Einreichungen Produktmuster** zzgl.		50,00 EUR

Printing Service (optional buchbar)*

bis zu 2 DIN A2 Charts		170,00 EUR
bis zu 4 DIN A2 Charts		230,00 EUR

*Die Kosten für den optional buchbaren Printing Service werden bei erfolgter Online-Buchung zusätzlich zur Teilnahmegebühr je Einreichung in Rechnung gestellt.

Sofern die Anmeldung eines Projekts/Produkts zusätzlich in der Kategorie „Innovative Material“ erfolgt, ist die Anmeldegebühr nur einmal zu entrichten.

** Größe des Produktmusters bis jeweils 0,5 m (Länge/Breite/Höhe) und bis 20 kg. Diese Pauschale wird auch beim Selbstaufbau der Produkte berechnet. Das Einreichen von größeren Produktmustern ist nur nach individueller Absprache mit dem *Rat für Formgebung* möglich und ggf. mit weiteren Gebühren verbunden.

6.2 Gebühren im Falle einer Auszeichnung

Servicegebühr für <i>Selection</i>	1.200,00 EUR
Servicegebühr für <i>Winner</i>	1.600,00 EUR
Servicegebühr für <i>Best of Best</i>	2.100,00 EUR

Die aufgeführten Kosten sind bei Auszeichnung mit dem Titel »*Selection*«, »*Winner*« oder »*Best of Best*« verpflichtend. Für die Auszeichnungen in den Sonderkategorien *Architects of the Year*, *Interior Designers of the Year* sowie des Ehrenpreises *Architects' Client of the Year* fallen diese Gebühren nicht an.

6.3 Zahlung der Gebühren

Die Teilnehmer bzw. Gewinner erhalten jeweils eine Rechnung über diese Gebühren. Alle Preise gelten pro eingereichten Beitrag zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Sollte der Zahlungseingang der Teilnahmegebühren bzw. der Servicegebühren gemäß Ziffer 6.1 bzw. Ziffer 6.2 nicht rechtzeitig beim *Rat für Formgebung* verzeichnet werden, behält sich der *Rat für Formgebung* vor, den angemeldeten Wettbewerbsbeitrag nicht zur Jurierung zuzulassen bzw. die Auszeichnung nicht zu vergeben.





7. PUBLIKATION

7.1

Zur Dokumentation der *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* erscheint eine zweisprachige Publikation sowie eine Online-Präsentation der Gewinner. Jeder Gewinner erhält ein Freixemplar der Publikation pro Unternehmen. Die Auszeichnung berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des offiziellen Award-Labels im Rahmen der Kennzeichnung und Bewerbung des ausgezeichneten Erzeugnisses.

7.2

Alle ausgezeichneten Einreichungen werden mit Text und Foto in der Publikation sowie in der Online-Präsentation dargestellt. *Selection* erhalten einen 1-seitigen Eintrag, *Winner* erhalten einen 2-seitigen Eintrag, *Best of Best* einen 4-seitigen Eintrag in der Publikation. *Architects of the Year*, *Interior Designers of the Year* sowie *Architects' Client of the Year* erhalten jeweils einen 4-seitigen Publikationseintrag.

7.3

Der *Rat für Formgebung* haftet nur im Rahmen des festgelegten Umfangs für vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Teilnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde oder auf einen einwandfreien Ersatzbeitrag. Eine Rückerstattung der Gewinnergebühren ist nicht möglich.

7.4

Text- und/oder Bildmaterial, das nicht fristgerecht beim *Rat für Formgebung* eintrifft, kann trotz erfolgter Auszeichnung nicht berücksichtigt werden. Die Gewinnergebühren werden jedoch in diesem Fall dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der *Rat für Formgebung* behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den *Rat für Formgebung* unzumutbar ist.

Hat der Teilnehmer die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem *Rat für Formgebung* die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. SCHUTZRECHTE

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den *Rat für Formgebung* dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingeseandete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den *Rat für Formgebung* auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Beiträgen (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen

Teilnehmer. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte überlässt der Teilnehmer dem *Rat für Formgebung*. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Fotos und Filmaufnahmen, welche im Auftrag des *Rat für Formgebung* bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der *Rat für Formgebung* ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Nutzung einverstanden. Sie können der Nutzung von Fotomaterial, auf dem Sie zu sehen sind, jederzeit formlos widersprechen, z. B. per E-Mail an die Adresse iconicawards@german-design-council.de oder schriftlich an den *Rat für Formgebung*.

9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann die Publikation zu den *ICONIC AWARDS 2018: Innovative Architecture* infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Im Übrigen haftet der *Rat für Formgebung* entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.

10. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Die Teilnehmer erkennen mit der erfolgreichen Übersendung des Online-Anmeldeformulars die Wettbewerbsbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Wettbewerbs an und sind mit der Teilnahme an dem Publikationsabdruck einverstanden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrages ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH
Messelturn
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

T. 49 (0) 69 - 74 74 86 0

F. 49 (0) 69 - 74 74 86 19

iconicawards@german-design-council.de

